



Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

Antragsteller/-in:

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Kfz-Kennzeichen _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Nachweis über die dauerhafte Überlassung eines Kraftfahrzeuges:

Hiermit wird bestätigt, dass das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

_____ an die o.g. Person zur dauerhaften Nutzung überlassen ist.

Vorname, Name / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise:

Der Bewohnerparkausweis ist jeweils für ein Kalenderjahr (Januar bis Dezember) gültig.

Die Beantragung kann jeweils ab Dezember des auslaufenden Kalenderjahres bis zum 31.01. des folgenden Kalenderjahres beim Bürgerbüro erfolgen, so dass Sie genügend Zeit zur Antragstellung haben.

Die Erhebung der Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und beträgt 30,00 Euro pro Kalenderjahr, unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung.

Die Angabe von falschen Daten oder die Feststellung von Missbrauch kann zum Entzug der Parkberechtigung führen.

Für die Beantragung sind ein gültiger Personalausweis sowie der Fahrzeugschein vorzulegen.